

I. Schlussbericht

Titelseite

(Zuwendungsempfänger bzw. ausführende Stelle, Titel des Forschungsvorhabens, Förderkennzeichen, Laufzeit des Vorhabens, am Projekt beteiligte Kooperationspartner)

Kurzfassung (in jeweils deutscher und englischer Sprache)

(Titel, Autor(en), Kontaktinformationen (Adresse, E-Mail), Text (max. 2.000 Zeichen))

Gliederung des Schlussberichtes

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Weitere Verzeichnisse nach Bedarf (Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis etc.)

1. Einführung
 - 1.1 Gegenstand des Vorhabens
 - 1.2 Ziele und Aufgabenstellung des Projekts, Bezug des Vorhabens zu den einschlägigen Zielen des BÖL oder zu konkreten Bekanntmachungen und Ausschreibungen
 - 1.3 Planung und Ablauf des Projektes
2. Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde
3. Material und Methoden
4. Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse
5. Diskussion der Ergebnisse
6. Angaben zum voraussichtlichen Nutzen und zur Verwertbarkeit der Ergebnisse. Wurden im Projekt praxisrelevante Ergebnisse erzielt? Falls nein, bitte begründen, falls ja: erläutern, inwiefern diese Ergebnisse direkt praktisch anwendbar sind. Sofern praxisrelevante Erkenntnisse gewonnen wurden, Erstellung eines Merkblatts zwecks Transfer dieser Ergebnisse in die Praxis.
7. Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen; Hinweise auf weiterführende Fragestellungen
8. Zusammenfassung
9. Literaturverzeichnis
10. Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Projektnehmer realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.), bisherige und geplante Aktivitäten zur Verbreitung der Ergebnisse

II. Anhang zum Schlussbericht: kurz gefasster Erfolgskontrollbericht

Der Erfolgskontrollbericht soll, sofern im Einzelfall zutreffend, Angaben zu nachfolgenden Punkten enthalten. Es kann auf Abschnitte des Schlussberichts verwiesen werden. **Der Erfolgskontrollbericht wird nicht veröffentlicht.**

Darzustellen sind:

1. der Beitrag des Ergebnisses zu den förderpolitischen Zielen der Richtlinie des BMEL zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Es ist zu konkretisieren zu welchen Unterzielen (s. 2.1 bis 2.6 der Richtlinie) die Ergebnisse des Vorhabens einen Beitrag leisten und wie der Beitrag der Ergebnisse zu bewerten ist,
2. das wissenschaftliche und technische Ergebnis des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen,
3. Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u.a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten,
4. wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – z.B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt),
5. wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – u.a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen,
6. wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse sowie Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben,

7. Präsentationsmöglichkeiten für mögliche Nutzer, z.B. Anwenderkonferenzen (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt),
8. die Einhaltung der Ausgaben- und Zeitplanung.